

Ortsausschuss
des akad. Hilfs-
bundes Giessen.
1917.

A 56500 (154)

A

A 56500(154)

b. M.

Ortsausschuß Gießen des Akademischen Hilfsbundes.

Getreu den glorreichen Ueberlieferungen aus der Zeit der Freiheits- und Einigungskriege hat die akademische Jugend Deutschlands im Wetteifer mit den Angehörigen aller anderen Berufe an dem Kampf um das Dasein des Vaterlandes ruhmvollsten Anteil genommen. Schwere Opfer hat sie gebracht. Unzählige haben ihr Leben dahingegeben, Unzählige sind mit verstümmeltem Leib, mit zerrütteter Gesundheit zurückgekehrt, oft genug in den Ausichten auf Beruf und Erwerb hart geschädigt. Und noch ist kein Ende abzusehen.

Um den kriegsbeschädigten Akademikern ihr Los nach Möglichkeit erleichtern zu helfen, ist der Akademische Hilfsbund gegründet worden. Seine für ganz Deutschland zuständige Zentralstelle hat ihren Sitz in Berlin. Aber von dieser aus lassen sich seine Aufgaben nicht erschöpfend lösen. Darum wurden bereits zahlreiche Ortsausschüsse in den deutschen Bundesstaaten gegründet. Im Großherzogtum Hessen soll der jetzt endgültig geordnete Ortsausschuß Gießen für die Studierenden der Universitäten tätig werden, während der Ortsausschuß Darmstadt die Sorge für die technischen Hochschulen übernommen hat.

Der Ortsausschuß Gießen wendet sich an alle in seinem Bereich wohnenden Freunde seiner Sache, insbesondere die Angehörigen der akademischen Berufe, mit der herzlichen Bitte, ihm beizutreten, um ihm die Durchführung seiner Ziele zu ermöglichen. Wir werden dazu großer Mittel bedürfen. Denn die Zahl derer, die unsere Hilfe in Anspruch nehmen, Unterstützung durch Rat und Tat erbitten werden, wird gewaltig anschwellen.

Möge unser Aufruf gehört und unserer Bitte in weitestem Umfange entsprochen werden! Möge zumal jeder, der einst Student gewesen, der Dankspflicht eingedenk sein, die wir unseren kriegsbeschädigten Kommilitonen schulden!

Gießen, im Juni 1917.

Der Vorstand des Ortsaus-
schusses Gießen des
Akademischen Hilfsbundes

Dr. Schian,

Rektor der Universität,
Vorsitzender.



Die Sitzung des Ortsausschusses ist umstehend mitgeteilt.

Alle Anfragen sind an die Geschäftsstelle des Ortsausschusses (Rektorat der Landesuniversität Gießen, Bismarckstr. 22) zu richten.

Einmalige Beiträge und Mitgliederbeiträge sind an die Mitteldeutsche Kreditbank Filiale Gießen auf das Konto des Ortsausschusses Gießen des Akademischen Hilfsbundes einzuzahlen, und zwar möglichst bargeldlos, also entweder mit Hilfe des Bankkontos oder unter Benutzung des Postcheckkontos der Bank (Frankfurt a. M. Nr. 782) vermittelt beiliegender Zahlkarte.

Vorstand des Ortsausschusses des Akademischen Hilfsbundes Gießen.

Der Rektor der Universität Gießen.
Domkapitular Dr. Bendig, Mainz.
Provinzialdirektor Geheimerat Best, Mainz.
Landgerichtsdirektor a. D. Bücking, Gießen.
Geheimerat Dr. Diez, Vorsitzender des Vorstands der Landes-
versicherungsanstalt, Darmstadt.
Professor Dr. Eck, Geh. Kirchenrat, Gießen.
Provinzialdirektor Geheimerat Fey, Darmstadt.
Geh. Kommerzienrat Dr. Gail, Gießen.
Justizrat Grünwald, Landtagsabgeordneter, Gießen.
Geh. Hofrat Dr. Haupt, Gießen.
Geh. Kommerzienrat Heichelheim, Vorsitzender der Handels-
kammer, Gießen.
Professor Dr. Hübner, Gießen.
Oberbürgermeister Keller, Gießen.
Professor Dr. Krausmüller, Gießen.
Professor Dr. Martin, Geh. Medizinalrat, Gießen.
Geh. Medizinalrat Dr. Merck, Darmstadt.
Oberstleutnant Naumann, Gießen.
Seine Exzellenz Wirkl. Geheimerat Dr. Nebel, Präsident des
Oberkonsistoriums, Darmstadt.
Rabbiner Dr. Sander, Gießen.
Professor Dr. Sievers, Geh. Hofrat, Gießen.
Professor Dr. Sommer, Geh. Medizinalrat, Gießen.
Professor Dr. Strahl, Geh. Medizinalrat, Gießen.
Provinzialdirektor Geheimerat Dr. Usinger, Gießen.
Professor Dr. Voit, Gießen.
Landgerichtsrat Wiener, Gießen.
Zwei Vertreter der Studentenschaft Gießen.

Satzung

des

Ortsausschusses Gießen

des Akademischen Hilfsbundes.

(Beschl. in der Gründungsversammlung am 23. März 1917.)

§ 1.

Der Ortsausschuß des Akademischen Hilfsbundes in Gießen ist eine Zweigorganisation des Akademischen Hilfsbundes in Berlin. Er will Akademikern, die infolge ihrer im Krieg erlittenen Beschädigung der Beratung oder Unterstützung für ihre Weiterbildung oder künftige Erwerbstätigkeit bedürfen, mit Rat und Tat helfen.

§ 2.

Die Fürsorgetätigkeit des Ortsausschusses Gießen erstreckt sich:

1. auf kriegsbeschädigte Studierende, die bis zum Kriegsausbruch oder bis zum Eintritt ins Heer an der Universität Gießen immatrikuliert waren oder während des Kriegs an ihr immatrikuliert gewesen sind;
2. auf kriegsbeschädigte Studierende einer reichsdeutschen Universität*), die im Großherzogtum Hessen ihren Wohnsitz haben;
3. auf kriegsbeschädigte ältere im Großherzogtum Hessen wohnende Akademiker, die ihre akademische Bildung an einer reichsdeutschen Universität*) erworben haben, jedoch bei Kriegsausbruch oder beim Eintritt ins Heer nicht mehr immatrikuliert waren.

Der Ortsausschuß wird bei seiner Tätigkeit die vom Akademischen Hilfsbund für die Ortsausschüsse aufgestellten Richtlinien tunlichst berücksichtigen.

§ 3.

Mitglieder des Ausschusses können Einzelpersonen, Rechtspersonen und Personenvereinigungen werden.

§ 4.

Jedes Mitglied zahlt an den Ortsausschuß entweder einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 Mk. oder einen jährlichen Beitrag von mindestens 3 Mk., Studierende mindestens 1 Mk. Rechtspersonen und Personenvereinigungen zahlen entweder einen einmaligen Beitrag von mindestens 400 Mk. oder einen jährlichen Beitrag von mindestens 20 Mk.

§ 5.

Der Vorstand besteht aus dem jeweiligen Rektor der Universität als Vorsitzendem und den in der Anlage genannten Personen. Die Vertreter der Studentenschaft werden vom Engeren Ausschusse der Studentenschaft gewählt.

*) Für gegenwärtige und ehemalige Angehörige einer reichsdeutschen technischen Hochschule ist in Hessen der Ortsausschuß Darmstadt zuständig.

§ 6.

Der Vorstand hat das Recht, sich durch Zuwahl aus der Zahl der Mitglieder zu ergänzen. Er vertritt den Ortsausschuß gerichtlich und außergerichtlich. Zur Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme von Rechtsgeschäften ist nach außen der Vorsitzende in Gemeinschaft mit einem zweiten Vorstandsmitglied ermächtigt.

§ 7.

Der Vorstand bestimmt seine Geschäftsordnung und regelt seine Tätigkeit selbst.

§ 8.

Innerhalb des Vorstands erfolgt die Beschlußfassung durch Stimmenmehrheit der Erschienenen; mindestens 5 Mitglieder müssen anwesend sein. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Es kann auch schriftlich abgestimmt werden.

§ 9.

Soweit im Großherzogtum Hessen weitere Ortsausschüsse oder Ortsgruppen des Akademischen Hilfsbundes bestehen oder gegründet werden, wird das Verhältnis des Ortsausschusses Gießen zu ihnen durch den Vorstand geregelt.

§ 10.

Für jedes Rechnungsjahr (1. April — 31. März) zahlt der Ortsausschuß Gießen an den Akademischen Hilfsbund, E. V., in Berlin 10 Prozent der laufenden Jahresbeiträge.

§ 11.

Die Rechte der Mitglieder werden ausgeübt in der Mitgliederversammlung. Diese hat

1. den Jahres- und Kassenbericht entgegenzunehmen,
2. über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen,
3. den Vorstand zu wählen, wobei Wiederwahl zulässig ist,
4. nach Bedürfnis Entschlüsse über Erfüllung der Vereinsaufgaben oder Verwaltungsmaßnahmen zu treffen.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich einmal in Gießen statt. Die Einladung zu ihr erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch Zeitungen des Bezirks eine Woche vorher.

Die Mitgliederversammlung beschließt durch einfache Stimmenmehrheit der Erschienenen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Vorstands.

§ 12.

Die Auflösung des Ortsausschusses erfolgt, wenn dessen Aufgaben erledigt sind, durch Beschluß der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden.

Das noch vorhandene Vermögen wird dem Rektor der Universität Gießen zu akademischen Wohlfahrtszwecken überwiesen.

der Zahl
B gericht-
gen und
hende in
tigt.

id regelt

ng durch
er müssen
orühende.

üsse oder
gegründet
zu ihnen

zahl der
E. B., in

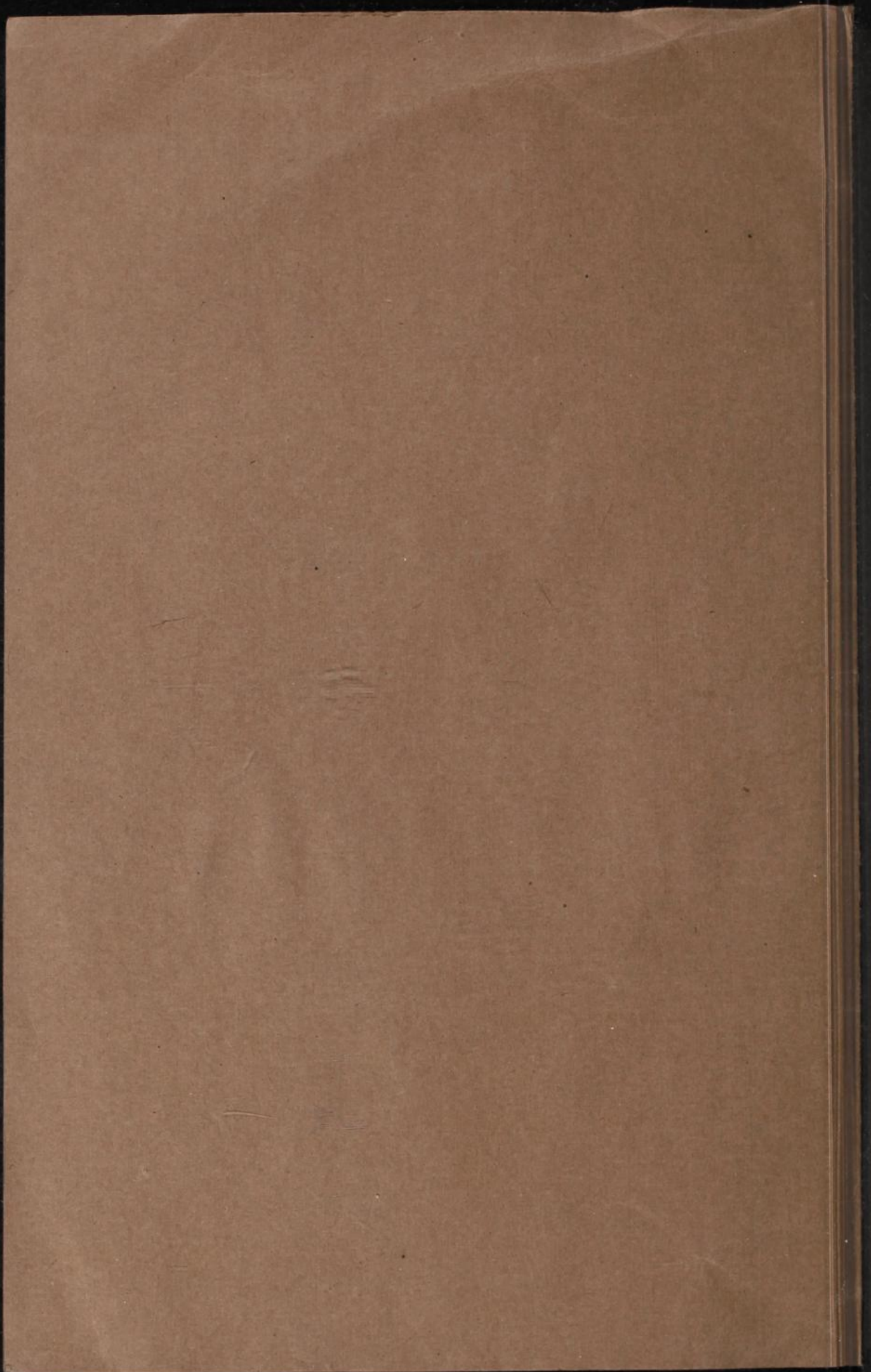
Mitglieder-

,
en,
alässig ist,
Vereins-
n.
hlich ein-
nter Mit-
ine Woche

Stimmen-
hende des

essen Auf-
nlung mit

er der Uni-
wiesen.



A 56500(154)

bml

Ortsausschuß Gießen des Akademischen Hilfsbundes.

(Gebrauch des akademischen Hilfsbundes aus der Zeit der Frei-

Colour & Grey Control Chart

Danes Picta



Ortsausschüsse in den deutschen Bundesstaaten gegründet. Im Großherzogtum Hessen soll der jetzt endgültig geordnete Ortsausschuß Gießen für die Studierenden der Universitäten tätig werden, während der Ortsausschuß Darmstadt die Sorge für die technischen Hochschulen übernommen hat.

Der Ortsausschuß Gießen wendet sich an alle in seinem Bereich wohnenden Freunde seiner Sache, insbesondere die Angehörigen der akademischen Berufe, mit der herzlichen Bitte, ihm beizutreten, um ihm die Durchführung seiner Ziele zu ermöglichen. Wir werden dazu großer Mittel bedürfen. Denn die Zahl derer, die unsere Hilfe in Anspruch nehmen, Unterstützung durch Rat und Tat erbitten werden, wird gewaltig anschwellen.

Möge unser Aufruf gehört und unserer Bitte in weitestem Umfange entsprochen werden! Möge zumal jeder, der einst Student gewesen, der Dankespflicht eingedenk sein, die wir unseren kriegsbeschädigten Kommilitonen schulden!

Gießen, im Juni 1917.

Der Vorstand des Ortsausschusses Gießen des Akademischen Hilfsbundes

Dr. Schian,
Rektor der Universität,
Vorsitzender.



Die Satzung des Ortsausschusses ist umstehend mitgeteilt.
Alle Anfragen sind an die Geschäftsstelle des Ortsausschusses (Rektorat der Landesuniversität Gießen, Bismarckstr. 22) zu richten.

